

**Absender**

Name:  
 Straße:  
 PLZ/Ort:

## Antrag auf Befreiung von der Pflicht zur Bestellung eines Abfallbeauftragten nach § 7 Abfallbeauftragtenverordnung

Landratsamt Bautzen  
 Umweltamt  
 Macherstraße 55  
 01917 Kamenz

Befreiung von der Pflicht zur Bestellung eines Abfallbeauftragten für kleinere Rücknahmestellen nach § 9 Abs. 1 BattG (Batteriegesetz) für Verpflichtete nach § 2 Nr. 2h AbfBeauftrV (Abfallbeauftragtenverordnung)

Zugunsten der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen. Die Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

### Rücknahmestelle nach § 9 BattG

#### 1. Angaben zum Antragsteller

Firma (Name/Gesellschaftsform)			
Straße			Haus-Nr.
PLZ	Ort	Ortsteil	
Ansprechpartner im Unternehmen			
Telefon-Nr.	E-Mail-Adresse		Webseite

Wir sind Vertreter von Fahrzeugbatterien. Als solche sind wir gemäß § 9 Abs. 1 BattG zur Rücknahme von Fahrzeug-Alt-Batterien vom Endnutzer verpflichtet. Wir sind keinem freiwilligen System für die Rücknahme von Fahrzeug-Alt-Batterien angeschlossen, das selbst über einen Abfallbeauftragten verfügt. Damit ergibt sich für uns die Verpflichtung, einen Abfallbeauftragten nach § 2 Nr. 2 h AbfBeauftrV zu bestellen.

Wir beantragen hiermit beim Landratsamt Bautzen, uns gemäß § 7 AbfBeauftrV von der Pflicht zur Bestellung eines Abfallbeauftragten zu befreien.

#### 2. Begründung für die Freistellung (siehe § 7 AbfBeauftrV)

Schilderung des Einzelfalls:

Hier kann insbesondere auf die Größe der Rücknahmestelle, die durchschnittliche Masse der zurückgenommenen Fahrzeug-Alt-Batterien, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Unternehmens und die Wahrscheinlichkeit der Realisierung von Umweltrisiken Bezug genommen werden. Zudem ist der weitere Entsorgungsweg darzustellen.

Hiermit werden die Angaben bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift eines Unterschriftsberechtigten der Rücknahmestelle

#### Hinweis

Die Befreiung von der Pflicht zur Bestellung eines Abfallbeauftragten nach § 7 AbfBeauftrV ist eine gebührenpflichtige Amtshandlung.

Antrag auf Befreiung von der Pflicht zur Bestellung eines Abfallbeauftragten - 07/2017

© Landratsamt Bautzen

Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen!